Behörde für
Inneres und Sport

12.05.2020

FAQ – Sport während Corona (ab 13. Mai 2020)

1. *Wo darf Sport betrieben werden?*

Sport ist aktuell nur im Freien gestattet. In Parks oder auf Freiflächen sowie auf Sportanlagen sind sportliche Aktivitäten unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln erlaubt.

2. *Welche Sportarten sind erlaubt?*

Es sind alle Sportarten unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen im Freien erlaubt. Die Sportausübung muss kontaktfrei erfolgen. Die Spitzenverbände haben hierzu entsprechende Konzepte erarbeitet. Diese Konzepte sind auf der Homepage des Deutschen Olympischen Sportbundes (www.dosb.de) veröffentlicht. Sie sind einzuhalten.

3. *Wann werden die bezirklichen Sportanlagen wieder geöffnet?*

Seit dem 12. Mai sind die bezirklichen Sportanlagen geöffnet. Es kann jedoch zu Einschränkungen kommen.

4. *Wann handelt es sich um eine Freiluftanlage?*

Für das Kriterium „im Freien“ ist erforderlich, dass es sich nach dem Gesamteindruck um eine Anlage im Freien handelt, die nicht umschlossen ist und dadurch – insbesondere im Vergleich zu einer Sportanlage im geschlossenen Raum – mit einem starken Luftaustausch zu rechnen ist. Dies ist im Einzelfall zu prüfen.

5. *Darf ich mich in der Sportstätte umziehen und duschen?*

Nein, Sportlerinnen und Sportler sollten im Sportzeug zur Sportanlage kommen und diese auch im Sportzeug wieder verlassen. Lediglich Toiletten dürfen bei Einhaltung der Hygienevorschriften geöffnet werden.

6. *Dürfen Vereinsgebäude betreten werden?*

Ja, jedoch nur, wenn diese im direkten Zusammenhang mit dem Sportbetrieb betreten werden (z.B. zur Entnahme und Rückgabe von Trainingsmaterial wie Boote, Fahrräder, Hürden, etc.) und unter Einhaltung der Abstandsregelung sowie der Hygienevorschriften. Ställe sind für alle Tätigkeiten, die dem Tierwohl dienen, betretbar. Gemeinschafts-, Besprechungs- und Aufenthaltsräume dürfen nicht betreten werden.

7. Gilt das Abstandsgebot von 1,5 m im Sport auch wenn es sich bei den Sporttreibenden um gemeinsam lebende Personen handelt?

Nein, Personen, die in der gleichen Wohnung leben, müssen den Mindestabstand nicht einhalten.

8. *Darf ich auch wieder kontaktlosen Kampfsport, z.B. Kata im Karate, betreiben?*

Soweit ein Abstand von 1,5m zu anderen Sportler*innen oder Trainer*innen besteht, ist kontaktloser Kampfsport unter freiem Himmel gestattet.

9. *Muss beim Sporttreiben eine Maske getragen werden?*

Nein,. Allerdings müssen die Abstandsregelung sowie die Hygienevorschriften eingehalten werden.

10. *Sind Reitställe/ -betriebe/- anlagen wieder geöffnet?*

Die Anlagen sind für den sportlichen Betrieb im Freien wieder geöffnet. Es gelten jedoch Hygiene- und Abstandsvorschriften sowie die Hinweise zum Betreten von Gebäuden. Die Hinweise der Handlungsempfehlung der Deutschen Reiterlichen Vereinigung sind zu beachten.

11. *Wie groß dürfen Trainingsgruppen sein? Wie viele Personen dürfen gemeinsam trainieren (z.B. Leichtathletikgruppen, Personal-Training-Gruppen, etc.)?*

Trainingsgruppen dürfen ohne Einschränkung der Zahl trainierender Personen unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln im Freien trainieren. Die Konzepte der jeweiligen Spitzenverbände, sind einzuhalten.

12. *Sind Kursangebote, Gruppenunterricht, etc. unter Berücksichtigung der 1,5m-Abstandsregelung zwischen Teilnehmenden und Lehrenden erlaubt?*

Gruppenunterricht bzw. Training ist unter Berücksichtigung der Abstandsregelung sowie der Hygienevorschriften gestattet, sofern die Aktivität unter freiem Himmel stattfindet.

13. *Darf ich im Tennis ein Doppel spielen?*

Es muss Abstand von 1,5m eingehalten werden. Dies wird bei Doppel regelhaft nicht eingehalten. Ein Doppel mit Mitgliedern aus einer Wohnung ist jedoch möglich. Generell darf nur unter freiem Himmel trainiert und gespielt werden.

14. *Darf ich Beachvolleyball als Doppel spielen?*

Es muss Abstand von 1,5m eingehalten werden. Dies wird bei Doppel regelhaft nicht eingehalten. Ein Doppel mit Mitgliedern aus der gemeinsamen Wohnung ist jedoch möglich. Auch hier gilt: Es darf nur unter freiem Himmel trainiert und gespielt werden.

15. *Dürfen individuell trainierbare Inhalte von Mannschaftssportarten (z.B. Korbwürfe beim Basketball, Freischüsse beim Hockey, Aufschläge beim Volleyball, etc.) unter Einhaltung der Regeln bzw. alleine trainiert werden?*

Ja, solange die Abstands- und Hygieneregelungen einhalten und der Sport im Freien betrieben wird, ist dies gestattet.

*16. Dürfen Mannschaftssportler*innen unter freiem Himmel Individualtraining (z.B. Athletiktraining) durchführen?*

Ja, unter Einhaltung der Abstandsregelung sowie der Hygienevorschriften.

17. Dürfen Sportanbieter, -vereine, etc. ihr Sportangebot nach draußen verlegen?

Ja, sofern die Abstandsregelung sowie die Hygienevorschriften eingehalten werden.

18. Sind Fitnessangebote (auch Gymnastik, Yoga, Tai Chi, etc.) und/ oder Personal Training unter freiem Himmel erlaubt?

Ja, sofern die Einhaltung der Abstandsregelung sowie der Hygienevorschriften gewährleistet werden.

19. Darf Wassersport (Rudern, Kanu, Segeln, SUP, Boote mit Maschinenantrieb, etc.) betrieben werden?

Ja, sofern die Abstandsregelung (auch im Boot) sowie die Hygienevorschriften eingehalten werden

*20. Darf im Wassersport ein Beiboot mit Trainer*in die Sportler*innen begleiten?*

Ja, sofern die Abstandsregelung (auch im Boot) sowie die Hygienevorschriften eingehalten werden.

21. Dürfen Wassersportgeräte verliehen werden?

Ja. Die Vermietung von Sportgeräten ist ab dem 13.05. zulässig.

22. Wann dürfen Boots- und Fahrradverleiher wieder öffnen?

Die Vermietung von Sportgeräten ist ab dem 13.05. zulässig.

23. Dürfen Minigolf- und Wasserskianlagen etc. öffnen?

Ja, ab dem 13.05.2020, sofern die jeweilige Sportaktivität kontaktfrei im Freien durchgeführt wird und entsprechende Hygienevorschriften eingehalten werden.

24. Dürfen die Bewegungsinseln oder andere frei zugängliche Sportgeräte bzw. -anlagen wieder genutzt werden?

Ja, sofern die Abstandsregelung sowie die Hygienevorschriften eingehalten werden. Ansprechpartner für die bezirklichen Anlagen finden Sie auf: https://www.hamburg.de/sportstaetten-in-hamburg/3117128/fachamt-sozialraummanagement-abteilungen-sport/

25. Darf ich wieder schwimmen gehen?

Ja, sofern die Abstandsregelung sowie die Hygienevorschriften eingehalten werden, ist das Schwimmen im Freiwasser möglich. Schwimmbäder sind derzeit noch nicht geöffnet.

26. Wann öffnen die Frei- und Schwimmbäder?

Eine Öffnung der Frei- und Schwimmbäder ist derzeit nicht terminiert. Eine Öffnung ist beabsichtigt, wenn die Rahmenbedingungen (Zahl der Neuinfektionen etc.) dies zulassen.

27. Darf ich mich abgesehen vom reinen Sporttreiben, also auch aus geselligen Gründen auf den Sportanlagen aufhalten?

Nein, das ist auf bezirklichen Anlagen nicht zugelassen. Dies ist auch in den aktuellen Handlungsanweisungen der Bezirksämter so festgehalten.

Für Ansammlungen aus geselligen Gründen gelten die allgemeinen Kontaktbeschränkungen nach § 1 der Rechtsverordnung:

Es dürfen sich max. 10 Personen aus demselben oder einem zweiten Haushalt im öffentlichen Raum gemeinsam aufhalten.

28. Darf ich auf meinem Segelboot übernachten.

Ja, sofern der Betreiber der Anlage sein Hausrecht nicht anderweitig ausübt.

29. Welche Fördermöglichkeiten gibt es im Bereich Sport?

Das Landessportamt kann auf Anfrage eine entsprechende Übersicht zur Verfügung stellen und berät Antragsteller gerne bei Bedarf.